

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2021

Nr. 2021/1806

Gemeinde Stüsslingen, 4655 Stüsslingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die «Dorfchronik Stüsslingen»

1. Erwägungen

Die Gemeinde Stüsslingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Druckkosten der «Dorfchronik Stüsslingen». Nach einem umfangreichen Studium von Urkunden, nach der Auswertung von Akten und älteren Rechnungsbüchern, nach vielen Gesprächen mit Einwohnerinnen und Einwohnern, dem Sammeln von Aufzeichnungen und Fotos und weiteren Recherchen wurde die Geschichte des Dorfes von Ernst Käser und weiteren Redaktoren verfasst und zu einer Dorfchronik zusammengestellt. Für die Publikation mit einer Auflage von 1'000 Stück und einem Umfang von 368 Seiten werden Druckkosten in der Höhe von Fr. 33'388.85 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Stüsslingen ist an die «Dorfchronik Stüsslingen» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo SoKultur auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) 009699/ar

Amt für Kultur und Sport (10)

Einwohnergemeinde Stüsslingen, Georges Gehriger, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen